



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3177

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.09.19

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|------------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| Finanz- und Rechtsausschuss | 30.09.2019 | Beratung | öffentlich |
| Hauptausschuss | 10.10.2019 | Beratung | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen | 10.10.2019 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Mandatsträger

- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.19

- Stellungnahme der Verwaltung vom 30.09.19

30-304-go/rü
Rebekka Gopp
Tel.: 3092

30.09.2019

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens
gez. Richrath

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Mandatsträger
- Antrag der CDU Fraktion vom 11.09.19
- Antrag Nr. 2019/3177

Die CDU-Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (VSH) für die Mandatsträger im Rat der Stadt Leverkusen abzuschließen.

Gemäß Antragsbegründung soll dieser Zusatz das Engagement und die Bereitschaft stärken, sich als kommunaler Mandatsträger in der Stadt Leverkusen zu engagieren. Dabei wird Bezug genommen auf den Auszug einer Informationsschrift der GVV Kommunalversicherung VVaG Köln (GVV).

Die GVV wurde aufgrund des Antrages um Abgabe eines Angebotes für diese VSH gebeten.

Die GVV teilte daraufhin mit, dass eine derartige Versicherung nur von den Gemeindeversicherungsverbänden angeboten würde, eine Versicherung jedoch nicht lediglich für die Mandatsträger im Rat einer Gemeinde/Stadt möglich sei, sondern nur für die gesamte Stadt-/Gemeindeverwaltung, mit allen Bereichen.

Bedingung für den Abschluss einer VSH ist weiterhin das Bestehen bzw. der Abschluss einer Vermögenseigenschaden-Versicherung (VE).

Bei einer VE bleibt nach Angaben der GVV zu bedenken, dass die Vermögensschäden in allen Bereichen der Stadt Leverkusen geltend gemacht werden könnten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Vorgesetzten sowie sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung darüber aufgeklärt und geschult werden müssten, wann es sich um einen Vermögensschaden handelt, wie dieser zu melden und zu beziffern wäre.

Die Stadt Leverkusen hatte im Zeitraum 01.01.1959 bis 31.12.1992 eine Vermögenseigenschadenversicherung (VE) bei der GVV abgeschlossen. Aufgrund einer niedrigen Schadensquote im Verlauf von fünf aufeinander folgenden Jahren und der daraus resultierenden niedrigen Versicherungsleistung, wurde die gezahlte Versicherungsprämie bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Im Jahre 1991 summierte sich der Schadensausgleich durch die GVV auf insgesamt 10.628,94 DM (5.434,49 €). Die gezahlte Versicherungsprämie betrug jedoch

102.591,50 DM (52.454,20 €). Diese Versicherung wurde in der Folge aus Wirtschaftlichkeitsgründen gekündigt.

Im Jahre 2013 wurde bereits von der GVV ein Angebot über eine Vermögenseigenschadenversicherung und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung von der GVV Versicherung, aufgrund eines Gespräches zwischen dem Mitgliedsberater der GVV sowie dem damaligen Dezernenten, Herrn Beigeordneten Stein, und der damaligen Leiterin des Fachbereichs Recht und Ordnung, Frau Drescher, abgegeben (siehe Anlage).

Da sich die Parameter (Tarif und Einwohnerzahl) nach Auskunft des Mitgliedsberaters der GVV seither nur geringfügig geändert haben, wurde dieses Angebot aufgrund der Anfrage nochmals übersandt.

Der Beitrag für die angebotene Vermögenseigenschaden-Versicherung belief sich in diesem Angebot auf einen Jahresbeitrag in Höhe von 58.191,00 € inklusive 19% Versicherungssteuer.

Der Beitrag für die angebotene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung belief sich in diesem Angebot auf einen Jahresbeitrag, je nach gewünschter Deckungssumme, in Höhe von 19.182,80 € bis zu € 26.855,92 €, jeweils inkl. 19 % Versicherungssteuer

Der Gesamtbeitrag würde sich, je nach gewünschter Deckungssumme, demnach (Stand 2013) auf ca. 77.373,00 € bis ca. 85.046,92 € belaufen.

Recht und Ordnung

Anlagen

Allg. Versicherungsbedingungen VSH

Angebot aus dem Jahr 2013

Schaubild

Großschadenbeispiele der GVV

Infoblatt VSH